



Zahl: GRS-09/23

**Sitzungsprotokoll**  
**über die öffentliche**  
**Gemeinderatssitzung**  
**im Haus der Gemeinden - Sitzungssaal**  
**am 26. April 2023**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Alexander Tipotsch
- Vbm. Florian Troppmair
- GV Armin Sporer
- GR Roland Bernardi
- GR Angelika Daum
- GR Johannes Dengg
- GR Josef Dengg
- GR Mag. Max Fankhauser
- GR Matthias Geisler
- GR Michael Mader
- GR Bernhard Rohrmoser
- GR Michael Sporer
- GR Johann Trojer

Schriftführer: ALin Elfriede Klocker  
außerdem anwesend: Ing. Roland Fuchs, Troppmair Markus

entschuldigt: entfällt  
nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-09/23

Hippach, am 19.4.2023

**EINLADUNG**  
zur  
**Gemeinderatssitzung**  
**am Mittwoch, 26. April 2023**  
**im Haus der Gemeinden**  
**Beginn: 19.00 Uhr**

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

**Tagesordnung:**

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
2. *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2023, Zl. 08/23*
3. *Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandos*
4. *Änderung der Feuerwehr-Tarifordnung 2023*
5. *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 706/2 und 706/1 KG Schwendberg in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen §51*
6. *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 835 KG Schwendberg „Kreidl Bruch“*
7. *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 822 KG Schwendberg „Fischer/Bair“*
8. *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 822 (Teilfläche) KG Schwendberg und im Bereich Gp. 820/1 (Teilfläche) KG Schwendberg*
9. *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp 816 und 820/1 KG Schwendberg „Thal Schwendberg“*
10. *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 700/1 (Teilfläche) KG Schwendberg*
11. *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 700/4 (Gesamt), 554, 555/1 und 764/3 (Teil) KG Schwendberg*



12. *Berichte*

a) *Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie*

b) *Gemeindevorstand*

13. *Ankauf Schneefräse für Gehsteig*

14. *Vergabe Lohnverrechnung*

15. *Bericht des Bürgermeisters*

16. *Personalangelegenheiten – nicht öffentlich*

17. *Allfälliges*



**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit - Angelobung**

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

**18) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 807/9 KG Laimach****zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2023, Zl. 08/23**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2023, Zl. 08/23 wird einstimmig genehmigt.

**zu 3) Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandos**

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Wahl des neuen Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Laimach anlässlich der Jahreshauptversammlung am 18. März 2023:

Kommandant	OBI Sporer Armin
Kommandant Stellvertreter	BI Troppmair Markus
Kassier	OV Geisler Matthias
Schriftführer	OV Troppmair Friedrich

**zu 4) Änderung der Feuerwehr-Tarifordnung 2023**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feuerwehr-Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes.

**zu 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 706/2 und 706/1 KG Schwendberg in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen §51**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**zu 6) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 835 KG Schwendberg „Kreidl Bruch“**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach in seiner Sitzung vom 26.04.2023 einstimmig mit 2 Enthaltungen (GR Dengg Josef, GR Sporer Michael wegen Befangenheit) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.04.2023, Planbezeichnung 2022 09 Kreidl Bruch auf dem Grundstück 835 KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und genehmigt die zwischen Kreidl Erich und der Gemeinde Hippach abgeschlossene Vereinbarung gem. §33 TROG 2022 vom 26.04.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**zu 7) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 822 KG Schwendberg  
„Fischer/Bair“**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**zu 8) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 822 (Teilfläche) KG Schwendberg und im  
Bereich Gp. 820/1 (Teilfläche) KG Schwendberg**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt

**zu 9) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp 816 und 820/1 KG Schwendberg „Thal  
Schwendberg“**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt

**zu 10) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 700/1 (Teilfläche) KG Schwendberg**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Sporer Michael wegen Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 20.4.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 700/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 700/1 KG 87119 Schwendberg rund 194 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Photovoltaikanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 11) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 700/4 (Gesamt), 554, 555/1 und 764/3  
(Teil) KG Schwendberg**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Sporer Michael wegen Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 18.4.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 700/4 (zur Gänze), 555/1, 554, 764/3 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 554 KG 87119 Schwendberg rund 1080 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41  
weitere Grundstück 555/1 KG 87119 Schwendberg rund 59 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41



weitere Grundstück 700/4 KG 87119 Schwendberg rund 1264 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation in Freiland § 41  
weitere Grundstück 764/3 KG 87119 Schwendberg rund 337 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristisch genutzte Ferienhäuser zur wechselseitigen Vermietung vom 1. Mai bis 31. Oktober in Freiland § 41  
sowie rund 665 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mautstation in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu 12) Berichte**

#### **a) Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie**

GV Sporer Armin berichtet von der Sitzung des Arbeits- und Bauausschusses Zl. A\_2/23 vom 17.04.2023. Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

#### **b) Gemeindevorstand**

Bgm. Tipotsch Alexander erläutert die Niederschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes Zl. GV\_02/23 vom 13.04.2023.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

### **zu 13) Ankauf Schneefräse für Gehsteig**

Für den Ankauf einer Schneefräse zum Hoftrak Weidemann 1380 liegt ein nachverhandeltes Angebot vom Lagerhaus Schlitters in Höhe von € 15.900,00 netto vor.

GR Rohrmoser Bernhard gibt zu bedenken, ob die Größe der Fräswalze und des Auswurfes ausreichend für Nassschnee am Gehsteig sei. Er hat sich bei einem Schweizer Lieferanten dahingehend erkundigt, meint der Ankauf müsste aber doch bei einem heimischen Händler erfolgen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauausschuss nach kurzer Diskussion den Auftrag eine geeignete Schneefräse anzukaufen.

### **zu 14) Vergabe Lohnverrechnung**

Die Personalverrechnung der Gemeinde Hippach wurde bisher kostengünstig über die Landesbuchhaltung abgewickelt. Leider wird diese Serviceleistung des Landes Tirol mit Ende des Jahres 2023 eingestellt.

Es liegen zwei Angebote für die Lohnverrechnung vor:

Dr. Oberrauch, Seiwald & Partner, Steuerberater	€ 4.560,00/J
Kufgem GmbH	€ 1.857,60/J

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Lohnverrechnung an die Firma Kufgem GmbH zu vergeben.

**zu 15) Bericht des Bürgermeisters**Gehsteig Laimach

Die Zustimmungserklärungen für das Baulos 3 liegen alle vor. So sind die Voraussetzungen für die Finanzverhandlung mit Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Geisler gegeben. Der Baubeginn ist für Herbst geplant.

Der Abschluss des Bauloses 2 ist für Ende Juni vorgesehen.

Volksschule Schwendberg

Die Wohnung in der Volksschule Schwendberg könnte im Winter wieder von der Schihütte Schneckar GmbH gemietet werden, sollte bis August kein Jahresmieter gefunden werden.

**zu 16) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich****zu 17) Allfälliges**

GR Sporer Michael merkt an, dass man auf Grundsatzbeschlüsse für zukünftige Projekte Bedacht nehmen sollte, wie zB. Afelden, Erschließung, Wildbachverbauung, diverse Planungen um in der Finanzverwaltung die nötigen Kostenstellen anzulegen.

**zu 18) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 807/9 KG Laimach**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 21.4.2023, mit der Planungsnummer 916-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 807/9 KG 87112 Laimach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 807/9 KG 87112 Laimach rund 762 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Widmung wird der Aufsichtsbehörde erst nach Vorlage des Wasserrechtlichen Bescheides übergeben.